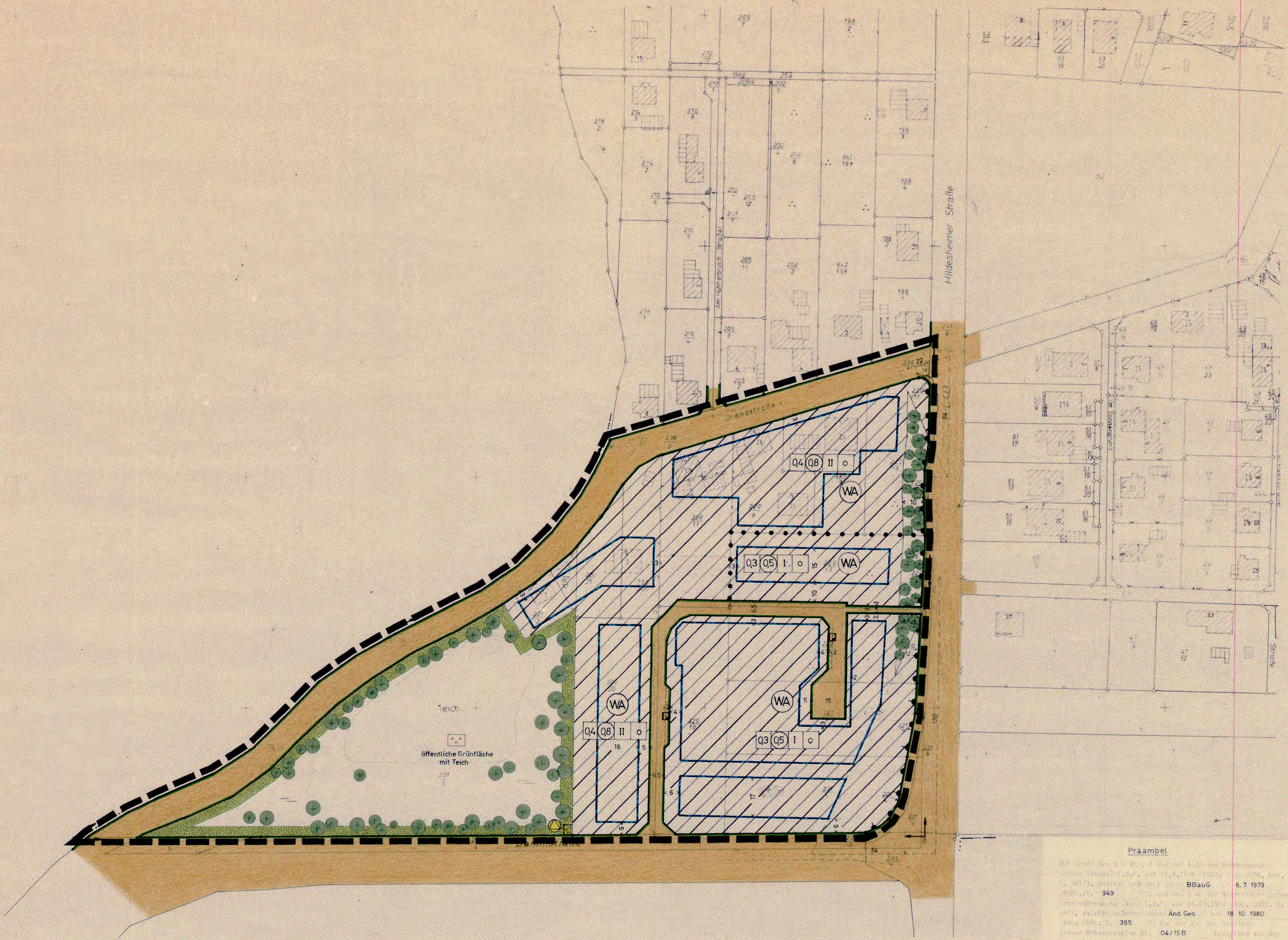


Vervielfältigungsvermerke

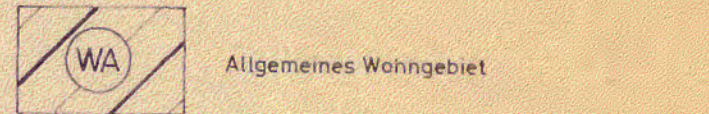
- 1 Kartengrundlage:
Ausschn. d. R.K. 7502 D 7502 C
Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:25.000
- 2 Herausgebervermerke:
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
- 3 Erläuterungsvermerke:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 14.12.79
durch das Katasteramt Hannover
AZ: PU 83/79



PLANZEICHENERKLÄRUNG

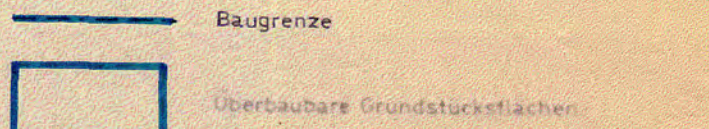
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAUGRENZEN**

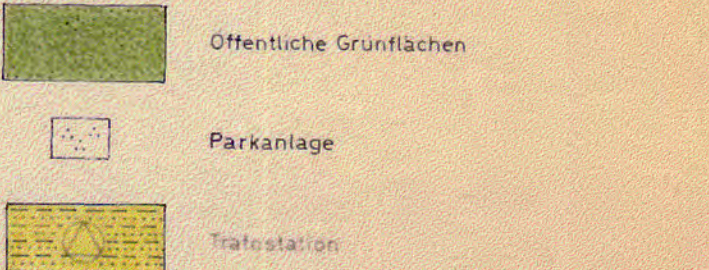
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O Offene Bauweise
- 04 Grundflächenzahl:
Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO).
- 05 Geschosflächenzahl:
Sie gibt an, wieviel qm Geschosfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO).



VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
(Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung siehe Hinweise)
- P Öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen:
Werden die Verkehrsflächen von Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Strassenbegrenzungslinie.
- Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche § 9 (1) 11 BBauG

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN



SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltende Bäume
- Grenze unterschiedlicher Nutzung:
Fällt diese mit einer Baugrenze zusammen, so werden beide kombiniert.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Rechteck mit Meterangaben:
Freizeitanlagen von Sport- und Freizeitanlagen höher als 80cm über DK-Fahrbahn.

HINWEISE

- Beabsichtigte, nicht bindende Aufteilung der Strassenverkehrsflächen:
Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.9.1977.

Präambel

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1979 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 2. Juni 1979 bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20. Mai 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 29. Juni 1981 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8. Juli 1981 bis 7. August 1981 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1981 den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. Oktober 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in der Sitzung vom 28. Oktober 1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 606172-10/4-04/15B vom heutigen Tage genehmigt mit Maßgabe genehmigt.

Lehrte, den 17. November 1981

gez. Schmetzko
Stadtdirektor

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Maßstab 1:1000

**Bebauungsplan Nr. 04/15 B
Hämelerwald - Süd
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Für den Planentwurf

Hannover, den 3. November 1981
Katasteramt Hannover
im Auftrage
gez. Oeltke
(VOR.)

Lehrte, den 17. November 1981
Stadtplanungsamt Lehrte
im Auftrage
gez. Dr. Bültemann

Aufstellung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1979 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 2. Juni 1979 bekanntgemacht.

Lehrte, den 17. November 1978
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20. Mai 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 29. Juni 1981 bekanntgemacht.

Lehrte, den 17. November 1981
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. Oktober 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 17. November 1981
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Genehmigt

Der vom Rat der Stadt Lehrte in der Sitzung vom 28. Oktober 1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 606172-10/4-04/15B vom heutigen Tage genehmigt mit Maßgabe genehmigt.

Hannover, den 29. Januar 1982
Landkreis Hannover
der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. Lehmborg

Inkrafttreten

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 13 am 1. April 1982 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 04. 05. 1982
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes



Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000